

Mit formaljuristischen und willkürlichen Argumenten gegen Anwaltsanträge für eine Prozessführung nach rechtsstaatlichen Prinzipien

Verena Rajab, Pako, 17.06.26

Der gut begründete Vorstoß der Verteidigung im Prozess der Ulm5 für ihre Mandanten ein Ende der mehr als 9 Monate andauernden Untersuchungshaft zu erreichen wurde am 6. Verhandlungstag vom Gericht genauso abgelehnt wie Versuche, die Kommunikation zwischen Angeklagten und Verteidigung im Prozessgebäude Stuttgart-Stammheim zu erleichtern. Prozesstag 6 am 15. Juni 2026 glich wiederum einem verzweifelten Kleinkrieg der Anwälte gegen eine abweisende Vorsitzende Richterin, die bisher bei dieser Prozessführung von ihren beiden Richterkollegen und den zwei Schöffen unterstützt wird. Für Zuschauer, Angeklagte und Verteidigung verstärkt sich erneut das Bild eines Gerichts, das eine Kriminalisierung der Angeklagten durchsetzen will, die angesichts der Hintergründe der Straftat, der Rolle der israelischen Waffenfirma *Elbit*, einschließlich der Ulmer Niederlassung, beim genozidalen Krieg in Gaza, offensichtlich nicht gerechtfertigt ist.

Der Fall der Ulm5 und die Art und Weise der Prozessführung in Stuttgart-Stammheim sind inzwischen auch im EU-Parlament Thema.

Auf der Grundlage der deutlichen Erklärungen, die die 5 Angeklagten am 29. Mai 2026 zu ihrer ethisch begründeten Motivation für Einbruch und Sabotage der Produktion in der Ulmer Niederlassung des israelischen Waffenproduzenten *Elbit* abgegeben hatten, hatten die 11 Anwälte für ihre Mandanten die Freilassung aus einer Untersuchungshaft gefordert.

Die Fortsetzung der Untersuchungshaft, die inzwischen neun Monaten andauert, muss allein schon wegen der langen Zeit des Wegsperrrens von nicht Verurteilten mit wesentlichen Gründen gerechtfertigt werden. Offensichtlich ist zudem, dass sich die fünf Angeklagten am Ort ihres Einbruchs in der Ulmer Niederlassung von *Elbit* widerstandslos und ohne jeglichen Fluchtversuch festnehmen ließen. Einzelne Angeklagte hatten zudem erklärt, dass sie mit einer Gerichtsverhandlung Öffentlichkeit über den Genozid in Gaza sowie die Verstrickung von *Elbit* und den deutschen Regierungen in den Völkermord erreichen wollten.

Die Vorsitzende Richterin Katrin Lauchstädt lehnte jedoch das Ende der Untersuchungshaft mit der Behauptung der angeblichen Existenz eines Netzwerks von *Palestine Action Germany* ab. Dieses Netzwerk sei während des Prozesses sichtbar geworden. Dort würden

die Angeklagten nach ihrer Entlassung vermutlich untertauchen. Fakten, die die Existenz dieses Netzwerks belegen, nannte Lauchstädt nach Angaben der Anwälte in ihrer Begründung nicht. Dabei existiert selbst die behauptete „kriminelle Organisation“ *Palestine Action Germany* bisher nur in der Anklage der Generalstaatsanwaltschaft, und zwar als Begründung für den strafverschärfenden Punkt §129 STGB – Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Nachweise für die tatsächliche Existenz einer angeblichen kriminellen Vereinigung unter diesem Namen sind bisher nicht geliefert worden. Besonders absurd sei die Begründung, wie die Anwälte feststellten, angesichts der Tatsache, dass weder Gericht noch Staatsanwaltschaft bisher gegen ein behauptetes „Unterstützer-Netzwerks von *Palestine Action Germany*“ aktiv wurden. Mit der Unterstützung eines solchen Netzwerks hätten sich Personen nämlich strafbar gemacht. Außerdem habe Lauchstädt in ihrer Begründung für die Ablehnung eines Endes der Untersuchungshaft die Kritik von Angeklagten am Prozess falsch und tendenziös interpretiert, erklärten die Anwälte.

Aus den im Einzelnen sachlich belegten Einwänden gegen Lauchstädts Prozessführung, die bei den Angeklagten Bedenken an der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens auslösten, habe die Vorsitzende Richterin in ihrer Ablehnung eine grundsätzliche Verneinung der Möglichkeit eines rechtsstaatlichen Verfahrens seitens der Angeklagten gemacht.

Eine emotionale Stimmung im Zusammenhang mit dem Verfahren, großes Interesse der Öffentlichkeit sowie angeblich unumgehbare bauliche Gegebenheiten im Stammheimer Gebäude müssen weiter als Argumente dafür herhalten, dass die Angeklagten im Saal nicht neben ihren Verteidigern der Verhandlung folgen können, sondern hinter einer schuss-sicheren Glaswand sitzen müssen. Dass von den Gefangenen eine Gefahr ausgehe, behauptet auch das Gericht nicht. Die Kriminalisierung der Angeklagten in der Öffentlichkeit, die durch die Zuweisung von Plätzen in einem speziell gesicherten Bereich entsteht sowie die einschneidende Behinderung der vertraulichen Kommunikation von Angeklagten und Verteidigung während der Hauptverhandlung zählen offensichtlich nicht. Die Verteidigung zeigt Stück für Stück auf der Grundlage eigener Recherchen die räumlichen Alternativen auf, die beim Landgericht Stuttgart existieren, doch die werden von Richtern und Schöffen komplett ignoriert. Selbst in der Verhandlungspause müssen sich Anwälte und Angeklagte zudem in den so genannten Vorführzellen im Keller getrennt durch Glaswände besprechen. Dabei geht gibt es auch im Stammheimer Gebäude Vorführzellen, in denen Besprechungen ohne solche Trennwände an normalen Tischen möglich sind. Darauf verwies Anwältin Anna Magdalena Busl, die diese Räume aus anderen Prozessen mit einer Anklage wegen § 129 STGB kennt.

Doch Richterin Lauchstädt ging am sechsten Prozesstag über solche Fakten kommentarlos hinweg und wies einen Antrag auf Erleichterung der Kommunikation für die Verteidigung in

alternativen Räumen und ohne Glaswände ab. Auf Ablehnung, da nicht üblich, stieß zum wiederholten Mal auch der Antrag auf eine Protokollkraft für die Verteidigung. Diese hätte auch die Erklärungen von Angeklagten und Zeugen mitgeschrieben, was am Landgericht nicht protokolliert wird.

Stifte für interessierte Zuhörer, die mehrfach den Wunsch geäußert hatten mitzuschreiben und auf ihr Recht dazu hinwiesen, sind im Handel auch in einer Form erhältlich, die nicht als spitze Waffe missbraucht werden kann. Darüber war sich die Verteidigung am 5. Verhandlungstag mit Generalstaatsanwalt Ronny Stengel einig. Dr. Eckhard Maak, der Stengel am 6. Verhandlungstag vertrat, hatte dazu „keine Meinung“. Richterin Lauchstädt ging über solche Möglichkeiten hinweg und wies den entsprechenden Antrag der Anwälte mit dem Argument der angeblichen Gefährlichkeit jeglichen Schreibgeräts ab. Und auch ein Referendar, der als Zuhörer neben einer Verteidigerin sitzen wollte, muss künftig im Zuschauerraum Platz nehmen, ohne Laptop oder Stifte nutzen zu können. **Trotz einer zustimmenden Haltung der Generalstaatsanwaltschaft zu einem Referendarplatz neben der Verteidigung lehnte die Vorsitzende Richterin auch diesen Antrag mit dem Kommentar „gehört nicht zu Verteidigung“ ab.**

Nicht alle konnten der kompromisslos blockierenden Vorsitzenden Richterin und ihrem Gremium emotionslos über viele Stunden zusehen. Die Feststellung von Anwältin Busl, dass es im Gebäude Vorführzellen ohne Trennwände gebe, kommentierten dann doch einige Zuhörer mit zustimmendem Trampeln und Klatschen. Erneut reagierte Richterin Lauchstädt mit einer problematischen Extrementscheidung und schloss alle anwesenden Zuschauer mit Ausnahme der Presse für diesen Verhandlungstag aus. Unter ihnen waren auch zahlreiche Familienmitglieder und Freunde der Angeklagten, die von weit her angereist waren. Während des restlichen Verhandlungstages brachten die Anwälte ihre Ablehnungsanträge wegen Befangenheit gegen die Vorsitzende Richterin Kathrin Lauchstädt sowie gegen ihre Richterkollegen und die beiden Schöffen vor.

Der Fall der Ulm5 und die Art und Weise der Prozessführung in Stuttgart-Stammheim sind inzwischen auch im EU-Parlament Thema. Auf die Initiative von Jaume Asens Llodrà, spanisches Mitglied der Fraktion der Grünen/EFA im EU-Parlament, sprachen ein Anwalt und eine Mutter der Angeklagten vor dem Parlament in Brüssel über den Prozess und stellten ihre Forderungen nach rechtsstaatlichen Bedingungen.

Jaume Asens, selbst Anwalt, schreibt auf der online-Plattform Contexto y Acción, die von Journalisten mehrerer großer europäischer Zeitungen begründet wurde, von Haftbedingungen für die Ulm5, die gegen die rechtsstaatlichen Prinzipien und die Unschuldsvermutung

verstoßen würden. Dabei nennt er den „Glaskäfig“ und die Vorführung in Handschellen als ein wesentliche Elemente.

Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de